

**MINISTERIN FÜR FAMILIE, SOZIALES,
WOHNEN UND GESUNDHEIT**

LYDIA KLINKENBERG

11. August 2025

Streichung des Jahreszuschlags und Aussetzung der Indexierung beim Kindergeld

**Entlastungsmaßnahmen wiegen Streichung des
Jahreszuschlags deutlich auf**

Mit Blick auf die angespannte haushaltspolitische Situation hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Dezember letzten Jahres beschlossen, den sogenannten Jahreszuschlag beim Kindergeld ab Januar 2025 zu streichen und die Indexierung für die Jahre 2025 und 2026 auszusetzen. Ministerin Klinkenberg betont, dass die Streichung verhältnismäßig ist und deutlich durch die zahlreichen Maßnahmen zur Kostenreduzierung in Schule und Kinderbetreuung kompensiert werden.

In Anbetracht der angespannten finanzpolitischen Lage auf föderaler und regionaler Ebene muss bekanntlich auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen und zum Schutz vor möglichen europäischen Strafzahlungen leisten. Bei den Einsparungen wurde kein Zuständigkeitsbereich der DG verschont. Es ist der Regierung gelungen, strukturelle Personalentlassungen zu vermeiden und auch die Familien werden aufgrund eines ausgewogenen Maßnahmenpaketes trotz der Streichung des Jahreszuschlags unterm Strich weiterhin spürbar entlastet.

Der Jahreszuschlag, der sich auf 62,55 Euro jährlich (5,21 Euro monatlich) belief, wurde bislang jeweils im August ausgezahlt, um Familien beim Schulstart zu unterstützen. Die Entscheidung zur Abschaffung wurde nicht leichtfertig getroffen, sondern ist im Gesamtkontext zu betrachten.

Bereits im Januar 2025 erhöhte die Deutschsprachige Gemeinschaft alle weiteren Zuschläge auf das Basiskindergeld um rund 3 Euro pro Kind.

Allein schon die Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten und zur Ausbildungsförderung, die Ministerin Klinkenberg noch in ihrer Amtszeit als Bildungsministerin ergriffen hat, kompensieren die Streichung des Jahreszuschlags um ein Vielfaches.

Per Dekret wurde definiert, für welches Material und für welche Aktivitäten die Schulen keine Entschädigung von den Eltern mehr verlangen dürfen. So darf den Eltern im Grundschulwesen schon länger kaum noch Schulmaterial in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug erhalten die Schulen pro Schüler Geld. Seit dem 1. September 2015 erhalten die Primarschulen pro Primarschüler beispielsweise 100 € (statt zuvor 50 EUR). Die Beträge werden indexiert, sodass die

Pressekontakt:

Maret van Stiphout
maret.vanstiphout@dgov.be
+32 490 32 04 51

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinet Ministerin Klinkenberg
Klötzerbahn 32, 4700 Eupen
www.lydiaklinkenberg.be

Schulen in diesem Schuljahr 132,03 EUR pro Primarschüler erhalten, um den Familien bestimmte Kosten nicht in Rechnung stellen zu müssen. Dass diese Anstrengungen bereits Früchte getragen haben und die Deutschsprachige Gemeinschaft im innerbelgischen Vergleich sehr gut abschneidet, hat der Bund der Familien 2017 in seinem Bericht über die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausdrücklich lobend hervorgehoben:

*Beim Schulanfang (wie auch im Verlauf des Schuljahres) **bestechen Vor- und Grundschule durch Kostenkontrolle und effiziente Unentgeltlichkeit.** [...] Im Laufe des Schuljahres ist die **Aushändigung von Gratis-Material durch die Schulen effektiv**, darauf verweisen die Mehrheit der Eltern in Vorschule und Grundschule, sowie die Hälfte der Eltern der Sekundarschüler. [...] Und schließlich sind **außerschulischen Betreuung sowie die Kosten für Mittagmahlzeiten besonders vorbildlich** in der DG, da diese unentgeltlich sind oder nur mit geringen Kosten einhergehen.*

Handlungsbedarf bestand laut der Studie eher im Bereich der Sekundarschule. Deshalb hat Frau Klinkenberg in ihrer Amtszeit als Bildungsministerin zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen im Grundschulwesen zwei Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ergriffen, die mit Investitionen in Millionenhöhe einhergehen:

- Die Schulen erhalten seit dem Schuljahr 2023-2024 Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von **100€ pro Sekundarschüler**. Im gleichen Zuge wurde festgehalten, dass die Schulen den Eltern für verteilte Kopien, das Tagebuch und die Diplomausstellung keine Kosten mehr in Rechnung stellen dürfen. Das bedeutet für die Familien mit Kindern im Sekundarschulalter eine Kostenersparnis von 100 EUR. Allein diese Maßnahme wiegt die Streichung des Jahreszuschlags von 62,55 EUR auf und hat die Regierung in den letzten zwei Schuljahren **929.853,60 EUR** gekostet.
- Finanziell ins Gewicht fällt auch die Ausstattung aller Sekundarschüler und Auszubildenden mit Laptops, wodurch die Kosten für die Erziehungsberechtigten maßgeblich reduziert wurden. Die Anschaffungskosten für die Laptops (inkl. Tasche, Netzteil, Maus) belaufen sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft auf ca. **500 EUR** (inklusive Support) **pro Gerät**.

Bei allem Verständnis für die Sorgen und die Verwirrung einiger Eltern ist im Sinne einer sachlichen Auseinandersetzung die **Verhältnismäßigkeit** der verschiedenen Maßnahmen zu berücksichtigen. **Einer Streichung von 62,55 EUR pro Jahr stehen zahlreiche Maßnahmen gegenüber, die nicht nur kumuliert, sondern auch einzeln betrachtet zu einer deutlichen Kostenreduzierung für die Familien geführt haben und die die Streichung des Jahreszuschlags deutlich kompensieren.** Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem:

- die Erhöhung aller weiteren Zuschläge auf das Basiskindergeld um rund 3 EUR pro Kind
- die Kostenreduzierung um 100 EUR pro Sekundarschüler seit 2023
- die kostenlose Bereitstellung von Laptops zu einem Preis von 500 EUR für Sekundarschüler und Auszubildende seit spätestens 2023
- die kostenlosen bzw. äußerst kostengünstigen Schulmahlzeiten
- die Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters
- die kostenlose Schülerbeförderung in der Grundschule
- die Senkung der Elternbeiträge in der Kleinkindbetreuung und der außerschulischen Betreuung
- Erstattung der Kosten für die Kleinkindbetreuung für Familien unter dem Medianeinkommen
- eine kostenlose Stunde außerschulische Betreuung pro Tag

- die Ausbildungsförderung in Höhe von 350 EUR pro Monat

Da viele Eltern die öffentliche Debatte zur Streichung des Jahreszuschlags im Parlament Ende 2024 und die dazugehörige Berichterstattung verständlicherweise nicht mehr in Erinnerung haben, wurde auf dem Portal Ostbelgien Familie ein Artikel veröffentlicht, um die Hintergründe der Entscheidung zu erklären.

Der Haushalt für die Familienpolitik wurde in den letzten Jahren verdoppelt. Die Familienpolitik ist und bleibt weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten der Regierung.